

Probeklausur – Europarecht

Aufgabe 1:

Nachdem immer mehr ausländische Leberwurst-Hersteller ihre Produkte auf den heimischen Markt bringen, hat der nationale Gesetzgeber in Y, einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU), beschlossen Qualitätsstandards in Form eines „Reinheitsgebots für Leberwurst“ festzuschreiben. Aus diesem Grund wird ein Leberwurst-Qualitätssicherungsgesetz (LQSG) erlassen, in dem u.a. vorgeschrieben wird, welche Bestandteile zu welchem Prozentsatz in der Wurst enthalten sein müssen. Daher gilt in Y nun, dass nur noch solche Wursterzeugnisse als „Leberwurst“ bezeichnet werden dürfen, die mindestens 15 % Kalbs- oder Schweineleber enthalten. Diese Regelung stößt im EU-Mitgliedstaat Z auf Widerspruch. Da die Verbraucher dort eine „leichte“ Leberwurst bevorzugen, hat die in Z erhältliche Leberwurst lediglich einen Leberanteil zwischen 8 und 10 %. Die Regierung von Z sieht seine Hersteller beim Export nach Y durch das LQSG diskriminiert und wendet sich mit europarechtlichen Fragen an Sie:

1. Was könnte der Mitgliedstaat Z unternehmen, um gerichtlich gegen das LQSG von Y vorzugehen? Unter welchen Voraussetzungen können in diesem Fall auch EU-Institutionen eine Rechtskontrolle anregen? Welches Gericht wäre auf welcher rechtlichen Grundlage hierfür zuständig? (20 %)
2. Sollte das „Reinheitsgebot für Leberwurst“ von dem zuständigen Gericht als unionsrechtswidrig beanstandet werden, hätte dies gleichzeitig die Unwirksamkeit des LQSG von Y zur Folge? Wovon könnte es ggf. abhängen, dass das LQSG unverändert angewendet wird? (20 %)
3. Welche Voraussetzungen müssen – unabhängig von den Maßnahmen in Y – erfüllt werden, damit Leberwurst aus einem Nicht-EU-Staat in die Europäische Union eingeführt werden darf? Wovon hängt es ab, dass ein in Hamburg in die EU eingeführtes Produkt zur Weiterverarbeitung ungehindert nach Frankreich und später weiter nach Spanien transportiert werden kann? (10 %)

Aufgabe 2:

Legen Sie dar, welche Aufgaben und Funktionen die Europäische Kommission gegenwärtig wahrnimmt: Über welche Befugnisse verfügt die Kommission insbesondere im Gesetzgebungsverfahren? Untersuchen Sie außerdem vor dem Hintergrund der integrationsgeschichtlichen Entwicklung, ob die Kommission insgesamt einem Bedeutungswandel unterliegt und geben Sie auf dieser Grundlage eine fundierte Einschätzung ab, ob die Kommission in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen oder verlieren wird. (20 %)

Aufgabe 3:

Nehmen Sie zu der These Stellung, der Europäische Gerichtshof (EuGH) sei das für den Fortgang der Europäischen Integration entscheidende EU-Organ. Welche Rechtsvorschriften und welche Verfahren sind hierbei von besonderer Bedeutung? Inwieweit kann von einem „Kooperationsverhältnis“ zwischen EuGH und den nationalen Gerichten der Mitgliedstaaten gesprochen werden? (20 %)

Aufgabe 4:

Inwiefern spielt bei der Wahl zwischen den beiden Formen des sekundären Unionsrechts das Subsidiaritätsprinzip nach Art. 5 Abs. 3 EUV eine Rolle? (10 %)